

Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung für Anlieferung von unbelastetem Boden

1. Beschreibung von Anfallort und Material

1.1 Art des Vorhabens

1.2 Lage des Vorhabens

1.3 Bisherige Grundstücknutzung

Ort/Ortsteil/Gemarkung

Straße Nr. /Flur Nr.

bekannt

unbekannt

Unbebaut/unbefestigt als

Wiese

Acker

befestigt mit

Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft

Name

frühere Nutzung

1.4 Bodenart

Lehmig/schluffig

sandig/kiesig

felsig

keine Fremdanteile

m. geringen Fremdanteilen

1.5 Menge insgesamt

to bzw. m³

1.6 Dauer des Aushubes

(Beginn)

/

(Dauer bis)

1.6 Analyse incl.

Probenahmeprotokoll

nein

ja

Datum d. Untersuchung

Untersuchung durch Labor (genaue Anschrift)

1.7 Bauherr/Abfallbesitzer

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

2. Ausführende Firma

Name

Anschrift

Telefon, Fax, Email

3. Anlieferer / Transporteur

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

Verantwortliche Erklärung (VE)

Die Angaben betreffen den aktuellen Kenntnisstand der Materialeigenschaften. Ergeben sich im Laufe des Baufortschritts Änderungen zu den hier gemachten Angaben, ist dies umgehend schriftlich mitzuteilen. Bitte beachten Sie, dass Anlieferungen nur bei befahrbarer Kippstelle möglich sind. Bei Schlechtwetter besteht kein Anspruch auf Öffnung und Materialannahme. Fahrzeuge, die sich an der Abladestelle festfahren und Bergehilfe benötigen, werden, wenn maschinentechnisch möglich, herausgezogen. Dies erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung. Anlieferungszeit und Anlieferungsmenge sind jeweils mit der Anlieferstelle abzustimmen. Mit diesem Anlieferungsschein bestätigt der verantwortliche Firmenvertreter/Sachverständige, dass der angelieferte Stoff aus der genannten Maßnahme stammt. Der Beförderer bestätigt den vollständigen direkten Transport des Stoffes aus o. g. Maßnahme zur Anlieferstelle. **Ein Anlieferungsschein muss bei jeder LKW-Tour mitgeführt werden.** LKW-Ladungen ohne Anlieferungsschein sind von der Annahmestelle zurückzuweisen. Falschdeklarationen führen zum Annahmestopp der laufenden Anlieferung.

unbedenklichen Bodenaushub

Bodenaushub, m. d. wesentliche Anforderungen der Verfüllqualität

Z-0

Z-1.1

Z-1.2

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.

Annahmeerklärung (AE) (Wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt)

lfd.Nr.

Nach Prüfung der o.g. Angaben, der Ortskenntnis / -einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Bitte teilen Sie uns den Beginn der Anlieferung mit.

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Fax-Nr.